

Martin Sindelar, Wien

Das „Wiener Modell“

Altarraumgestaltung in der Erzdiözese Wien

Teil 1: Die Wiener Richtlinien und die Arbeit des Altarbeirates

Die Innenrenovierung der eigenen Pfarrkirche bedeutet für die Gemeinden in der Regel eine große, nicht nur finanzielle Anstrengung. Umso unbefriedigender ist es, dass bei der Fülle der zu bedenkenden Aspekte der Nachdenkprozess über die liturgischen Funktionssorte, deren Anordnung im Raum und deren Gestaltung nicht immer automatisch einhergeht. Oder es wurden in der Vergangenheit Lösungen erdacht, die weder dem Raum¹ noch den Erfordernissen der liturgischen Bücher entsprachen. Oder man begnügte sich weiter mit einer provisorischen Lösung aus der Zeit nach dem Konzil.

Auf der Suche nach *Hilfestellungen für die Gemeinden* zeigte sich auf der einen Seite, dass die vorhandenen offiziellen Schriften wenig Hilfe für den häufigsten Fall einer Neugestaltung in *bestehenden* historischen Kirchenräumen gaben. Die Fülle vorhandener Sekundärliteratur zum Thema ist eher geeignet Verwirrung zu stiften, als konkrete Hilfe zu sein. Auf der anderen Seite gab es zwischen den diözesan zuständigen Bereichen: Liturgie, Bau und Konservator keine direkte Vernetzung, sodass oft nebeneinander gearbeitet und argumentiert wurde, was weder Gemeinden noch Diözesanleitung zufrieden stellte.

Dies führte zur Erarbeitung der Richtlinien für die Gestaltung eines neuen Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte in den Kirchen der Erzdiözese Wien.² Diese Richtlinien bilden die *inhaltliche Grundlage* für die Arbeit des so genannten Altarbeirates, der seit dem Heiligen Jahr 2000 ca. 10–15 Gemeinden³ im Jahr bei einer Neugestaltung oder einer Veränderung begleitet.⁴ Der Altarbeirat ist dabei nicht als starres, zentralistisches Gremium zu begreifen, vielmehr konstituiert er sich für jedes Projekt neu. Die vier inhaltlichen Eckpunkte der Richtlinien: Liturgie – Gemeinde – Kunst und Denkmalpflege – Bau und Architektur bilden sich in der *personellen Zusammensetzung* des konkreten Altarbeirates ab: Territorialer Liturgiereferent – Vertreter aus der betroffenen Gemeinde⁵ und der Pfarrer oder Rektor – Diözesankonservator – Baudirektor. Was diese Aufzählung nicht leisten kann, sind die sich ergebenden thematischen Doppelbesetzungen, die gut und gewünscht

¹ Im Kunst- und Kulturbeirat der Diözese wurde Ende der 90er Jahre ausgesprochen, dass die Schaffung neobarocker oder neogotischer Altartische einem höheren künstlerischen Anspruch der Gegenwart nicht entsprechen. Dieser Anspruch muss aber sehr wohl gestellt werden, da der Altar mehr ist als ein bloß funktionaler Tisch, der zur Feier notwendig ist. Das hier schlagend werdende Argument aber ist die Forderung nach Echtheit in der Liturgie: Infolgedessen kann ein Altar, der in der Gegenwart errichtet wird, nicht der künstlerischen und gestalterischen Sprache einer vergangenen Epoche folgen, in der ein solcher Altar niemals errichtet worden wäre.

² Vgl. A. REDTENBACHER, Altarräume für die Zukunft. In: HID 56 (2002) 94–102, wo diese Richtlinien inhaltlich vorgestellt werden; die Richtlinien sind beim Behelfsdienst der Erzdiözese Wien, Wollzeile 2, A-1010 Wien (e-mail: behelfsdienst@edw.or.at) erhältlich.

³ Bei eher sinkendem Bauvolumen ist die Tendenz leicht steigend. Relation: die Erzdiözese Wien hat 660 Pfarrgemeinden und über 1000 Gottesdienststätten.

⁴ Dazu kommt ein zunehmendes Interesse der Ordensgemeinschaften an einer Begleitung.

⁵ Idealerweise aus dem Liturgiekreis oder Liturgiefachausschuss der Gemeinde und Mitarbeiter, die für die Bauagenden Sorge tragen.

sind.⁶ Das Ziel eines Altarbeirates ist „im sachlichen und vom Glauben geprägten Dialog“ eine Lösung zu finden, „die folgendes berücksichtigt: Die Glaubenszeichen der vorangegangenen Generationen mögen gewürdigt und bewahrt werden. Die Gegenwart Gottes in unseren Kirchen möge in den Zeichen unserer Zeit zum Ausdruck kommen. Die Gemeinschaft Gottes mit dem Menschen in Jesus Christus soll würdig und ansprechend gefeiert werden können“⁷.

Bald hat sich ein *Procedere* an Arbeitsschritten entwickelt, das den Gemeinden vorgeschlagen wird. Parallel zur schrittweisen Realisierung des Projektes soll es im Sinne einer Kirchenpädagogik zu einer inhaltlichen pastoralliturgischen Bewusstseinsbildung kommen, deren Höhepunkt die Weihe des neuen Altares und die Indienstnahme des Ambos sind, und die immer wieder in einen Prozess der Gemeindeerneuerung als logischen weiteren Schritt nach der Renovierung münden.⁸

1. Analyse

Das diözesane Bauamt oder der Diözesankonservator berufen nach Absprache mit der Pfarre einen Altarbeirat ein. Dies sollte in der Planungsphase des gesamten Projektes geschehen, damit alle Beteiligten den Kirchenraum – noch unbeeinträchtigt durch Bautätigkeit – als sakralen Feierraum erleben können. Es kommt zu einem ersten Lokalausganschein in der oben genannten Konstellation. Der erste Schritt ist die Analyse unter folgenden Gesichtspunkten:

- a) *Die Aussage des historisch gewachsenen Raumes:* Dabei geht es nicht um ein museales Interesse, sondern um die Wahrnehmung der Stärken dieses Raumes. Das Kircheninnere und seine Ausstattung ist „steinernes“ Glaubenszeugnis der christlichen Vorfahren am Ort und hat daher einen pastoralen wie katechetischen Wert. Oder anders gesagt: Der Kirchenraum hat eine im eigentlichen Sinne mystagogische Kraft für das, was in ihm gefeiert wurde und wird. Eine Umgestaltung muss dieser Kraft Raum geben, sie zumindest aber als Glaubensmanifestation der Christen vergangener Generationen – ohne denen es die gegenwärtige Gemeinde nicht gäbe – akzeptieren. Darüber hinaus stellt sich die Frage der Orientierung des Raumes, der natürlichen Lichtverhältnisse und nicht zuletzt der bautechnischen Möglichkeiten. Zusammenfassend: Was verträgt der Raum, will man in Zukunft nicht ständig „gegen den Raum feiern“, und was bietet der Raum für die Liturgie heute an?
- b) *Die Feierpraxis der Gemeinde:* In einem Gespräch, das sich meist entlang des Kirchenjahres entwickelt, werden die verschiedenen Gottesdienstformen angesprochen, die es in der konkreten Gemeinde gibt. Dabei wird nicht nur geklärt, welchen Platzbedarf es etwa für die liturgischen Dienste und die verschiedenen Formen der musikalischen Gestaltung braucht, sondern auch welche Feiern eine besondere Rolle spielen, welche Traditionen gepflegt werden und welches Anforderungsprofil die Gemeinde

⁶ Kirchenrektor und Gemeindevertreter sprechen auch als „Liturgen“. Sie sind es, die die Erfahrungen aus der Feierpraxis der Gemeinde einbringen.

⁷ Aus dem Vorwort zu den Wiener Richtlinien von Erzbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn.

⁸ So hat zum Beispiel die Pfarrgemeinde Ober St. Veit in Wien 13 die Altarweihe als Beginn eines Erneuerungsprozesses nach dem Rottenburger Modell genutzt.

hat.⁹ Idealerweise feiert der Liturgiereferent einen Gottesdienst mit, um selbst Eindrücke zu sammeln.

- c) *Schließlich werden Wünsche und Ideen formuliert:* Sie drücken häufig aus, welche Akzente die Gemeinde oder die Seelsorger bei der Neugestaltung setzen wollen, und sagen viel über das eigene Selbst- oder Rollenverständnis der Einzelnen oder der ganzen Gemeinde aus. Spätestens jetzt treten auch differenzierte Sichtweisen zu Tage, die im Vorfeld noch nicht ausgesprochen wurden. Die Atmosphäre muss dabei offen und prozessorientiert bleiben, damit in dieser Phase verschiedene Ideen und Gedankengänge ihren Platz nebeneinander haben dürfen.¹⁰ Dann fließen auch die Eindrücke des Liturgiereferenten ein, der den Vorteil hat, unvoreingenommen den Raum und die Gemeinde zu erleben, auf diese Eindrücke unbelastet zu reagieren und so Lösungen zu skizzieren. Seine Aufgabe ist es auch objektivierend zu wirken, damit eine Altarraumgestaltung nicht auf einzelne Personen oder engagierte Kreise zugeschnitten wird und damit ein „geheimes Ablaufdatum“ bekäme.

2. Lokalisierung

Am Ende dieses Gesprächsprozesses, der in der Dauer und in der Art so unterschiedlich ist wie die Gemeinden und ein hohes Maß an Flexibilität braucht, steht eine erste Lokalisierung der künftigen liturgischen Funktionsorte (Hauptaltar und Kreuz, Ambo, Vorsteherstuhl, Kantoren und Sprechplatz, Taufbecken) unter Berücksichtigung aller in den Richtlinien genannten Aspekte. Darüber hinaus wird über den Ort für die Aufbewahrung des Allerheiligsten gesprochen und zwar unter dem Aspekt der „Offenen Kirche“.¹¹ Wo es technisch und zeitlich möglich ist, können die Erfahrungen einer experimentellen Phase mit einer provisorischen Anordnung bei der Feier in die Entscheidung einfließen.

3. Gestaltung

Um eine der Bedeutung des Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte adäquate künstlerische Gestaltung zu garantieren, wird der Weg einer *geschlossenen Ausschreibung* eingeschlagen. Die Pfarrgemeinde wählt zusammen mit den Altarbeiräten Kunst- und Architekturschaffende aus, die eingeladen sind, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen. Oftmals wünschen sich Gemeinden bestimmte Kunstschaffende, was gerne berücksichtigt wird. Diese müssen sich *im künstlerischen Wettstreit* mit jenen Teilnehmern messen, die die Altarbeiräte auswählen, so ist eine große künstlerische und qualitative Bandbreite ga-

⁹ Die eine Gemeinde hat eine bereits entwickelte Tradition im regelmäßigen Tagzeitengebet im kleineren Kreis, die andere Gemeinde pflegt eine Wallfahrtstradition, die Einbindung der Kinder oder Jugend soll bedacht sein, wieder eine andere ist mit der Realität häufigerer Kirchenkonzerte konfrontiert, usw.

¹⁰ Nicht selten treten „Störfaktoren“ in diesem Gesprächsprozess auf. Dann sollten diese möglichst rasch benannt und analysiert werden. Kommen sie von außen, müssen sie auch dort gelöst werden.

¹¹ „Offene Kirchen“ sind in der Erzdiözese Wien ein Kernanliegen der Diözesanleitung. Zukünftig werden finanzielle Zuschüsse für Innenrenovierungen immer unwahrscheinlicher, wenn die betreffende Kirche tagsüber nicht offen gehalten wird. Parallel dazu werden umfassende Hilfen für Sicherungsmaßnahmen angeboten. Das Kernanliegen dabei ist ein kirchenpädagogisches wie spirituelles: Die Kirche als Raum der Stille und des einfachen Gebetes, der einfachen Gesten (z.B.: Entzünden einer Kerze). Sie soll auch für alle jene offen stehen, die mit der Mitfeier eines Gottesdienstes überfordert wären.

rantiert. Alle am Wettbewerb Teilnehmenden erhalten eine einheitliche finanzielle Anerkennung für ihren Aufwand durch das diözesane Bauamt. So ist die Durchführbarkeit einerseits nicht an die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde gebunden. Andererseits entsteht dadurch die Atmosphäre eines künstlerischen Wettstreites. Integrativer Bestandteil des Ausschreibungstextes sind die Wiener Richtlinien, ein Grundrissplan mit der gewünschten Anordnung und die Möglichkeit für die Gemeinde ein liturgietheologisches Programm für die Gestaltung zu formulieren.¹² Schließlich wird eine *Jury* zusammengesetzt: Juroren sind der Kirchenrektor, zwei nominierte Gemeindevertreter¹³, der Baudirektor, der Konservator und der das Projekt begleitende Liturgiereferent¹⁴. Durch diese Zusammensetzung ist garantiert, dass die Auswahl einen breiten Konsens bedarf. Die Kunstschaaffenden haben in einem fixierten Zeitrahmen die Möglichkeit, der Jury ihren Entwurf zu präsentieren und ihn mit den Juroren zu besprechen. Modelle und Photomontagen sind dabei obligat, ebenso eine Kostenaufstellung im Falle der Ausführung. Erst nach der *Präsentation* aller Entwürfe vergleicht und diskutiert die Jury und nähert sich durch Ausscheidung jenen beiden Entwürfen unter denen dann einer mittels Stimmenmehrheit ausgewählt wird.¹⁵ Wesentliche *Kriterien* dabei sind der gestalterische Dialog mit dem vorhandenen Raum und seiner Ausstattung, die Rücksicht auf die vorgegebene Programmatik und die zeitgenössische künstlerische oder architektonische Qualität. Häufig bedeutet die Auswahl nicht eine Zustimmung zu einem Entwurf in allen Details, sondern die Entscheidung, einen vorgeschlagenen gestalterischen Weg zusammen mit dem Kunstschaaffenden einzuschlagen. Neben dem tatsächlichen Entwurf spielt daher eine große Rolle, wie der Kunstschaaffende bei der Präsentation erlebt wurde und ob sich die Gemeinde mit ihm eine Weiterarbeit zutraut.

4. Realisierung

Es ist nun die Aufgabe der pfarrlichen Jurymitglieder ausschließlich den ausgewählten Entwurf der Pfarrgemeinde zu präsentieren und einen *Beschluss über die tatsächliche Ausführung in der Gemeinde* herbeizuführen. Dieser auf den ersten Blick umständliche Weg ist unbedingt notwendig. Der Altarbeirat ist Beirat im eigentlichen Sinne, nicht Auftraggeber. Das soll und muss die Kirchengemeinde vor Ort sein, denn in ihrer Mitte wird dieser Altar errichtet, um ihn wird sie sich zukünftig versammeln, um das himmlische Hochzeitsmahl zu feiern, auf ihm wird Christus, der „Altar, Priester und Opferlamm“¹⁶ zugleich ist, in ihrer Mitte gegenwärtig. Dieses Vorgehen beugt *zwei Gefahren* vor: 1. Wenn die liturgischen Funktionsorte Stätten des „vertrauten Umganges“ mit dem Herrn¹⁷ werden sollen, kann es nicht Sieger und Verlierer in der Diskussion um ihre Gestaltung geben, und das wäre unvermeidbar, würde man der ganzen Gemeinde gleichsam mehrere Gestaltungsvarianten zur

¹² Je nach Umfang des Projektes wird auch genau geklärt, welche Bereiche gestaltet werden sollen. Dies beginnt bei Altar und Ambo, geht über Kerzenleuchter, Taufbecken und Bestuhlung bis eventuell zur Gestaltung des Bodens. Unter besonderen räumlichen Umständen und nach Abwägung aller liturgischen und pastoralen Implikationen ist es auch möglich, dass kein neuer Altar errichtet wird und eine beständige Lösung nur für die übrigen liturgischen Orte gesucht wird.

¹³ Meist spricht der Pfarrgemeinderat eine Legitimation aus.

¹⁴ Sollte die Pfarre einem Stift inkorporiert sein, ist der betreffende Orden eingeladen einen weiteren Vertreter zu nominieren.

¹⁵ Durch diese Zusammensetzung können weder Diözesan-, noch Gemeindevertreter alleine einen Entwurf favorisieren.

¹⁶ Aus der 5. Osterpräfation.

¹⁷ Vgl. Weihegebet bei der Altarweihe.

Auswahl stellen, aber nur eine Variante verwirklichen. 2. Das Resultat einer breiten Basisdiskussion über zeitgemäße künstlerische Gestaltung hat häufig den kleinsten gemeinsamen Nenner zur Konsequenz.

Schließlich erteilt die Gemeinde vertreten durch den Pfarrgemeinderat den Auftrag zur Ausführung, dies ist der Startschuss für die oben angesprochene intensivere Phase der Realisierung bis ins Detail. Die Altarbeiräte übernehmen dabei jeweils in ihrem Fachgebiet eine begleitende Funktion.

5. Altarweihe

Einen wesentlichen Bestandteil des Wiener Modells bildet das Fest der Altarweihe selbst. Dies wird schon in den Richtlinien deutlich, die stark von den liturgischen Texten inspiriert sind. Nun wird in die Feier gebracht, rituell ausgedrückt, was im Prozess davor erwogen wurde. Die *mannigfaltigen Zeichen* des Weiheritus werden von einer Gemeinde, die sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat, als selbstredend erfahren und die tätige Teilnahme der FeiERGemeinde ist greifbar. Die Weihe bietet eine Fülle pastoralliturgischer Möglichkeiten. In den allermeisten Fällen wird die Beisetzung von *Reliquien* jener Heiligen oder Seligen erbeten, zu denen die Gläubigen eine besondere Beziehung haben. Nicht selten erlebt dadurch das *Patrozinium* der Kirche eine Bewusstseins-Renaissance.¹⁸ Alte *Taufbecken*, die ein Zeugnis der tiefen christlichen Wurzeln geben, werden häufig an für den Mitvollzug geeigneten Plätzen aufgestellt und durch bewusste Einbindung bei der Altarweihe auch wieder neu als realer liturgischer Ort ins Bewusstsein gerufen. Die feierliche Indienstnahme des *Ambos* kann zu einem ökumenischen Zeichen genutzt werden, wenn mit dem erstmaligen Verkünden der Lesungen auch ein evangelischer Christ beauftragt wird.¹⁹ Schließlich wird der Altar durch Ausgießen des Chrisams und *Salben* der ganzen Mensa, eindrucksvoll zum Symbol Jesu Christi, des Gesalbten. Genährt von den *fünf Flammen* der Wundmale steigt schließlich der *Wohlgeruch* des Weihrauchs – Bild des Hl. Geistes – auf, der seine Kirche erfüllt. Dann wird der Altar gereinigt und unter Einbindung vieler für den *Höhepunkt* bereitet: der erstmaligen *Feier der Eucharistie*, die in festlichster Form vollzogen wird. Zuletzt folgt ein berührender Moment, wenn nach monatelanger Baustelle auch das *Allerheiligste* im Kirchenraum wieder seinen Platz findet und das ewige Licht entzündet wird. Die in zweifachem Sinne einmalige Feier der Altarweihe versinnbildlicht eine Realität, die zugleich pastorales Programm ist²⁰: *Jesus Christus ist das Zentrum der Gemeinde*. ER ist in mannigfaltiger Weise gegenwärtig in der gottesdienstlichen Versammlung. Und ER ist in der einfachen Gestalt des eucharistischen Brotes gegenwärtig für jeden Einzelnen, wann immer er kommt. Der Kirchenbau ist die stets präsente – oft weithin sichtbare – Einladung, Ihm zu begegnen: Die Kirche ist der *Ort* und die Gemeinde ist der *Raum* des vertrauten Umganges mit dem Herrn.

¹⁸ Reliquien sollten nicht erst bei der Weihe erstmals gleichsam „auftauchen“, sondern bei einem gut aufgebauten Gottesdienst im Vorfeld, in denen auch ein Stück Vitae der Heiligen Platz haben sollte, dadurch kann Beziehung zu den Heiligen angestiftet werden.

¹⁹ Das ökumenische Direktorium sieht diese Möglichkeit beim Wortgottesdienst vor.

²⁰ Vgl. Papst JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 6. Januar 2001, Nr. 29 [= VApS 150].

6. Reflexion

Dem Prinzip „*learning by doing*“ folgend treffen sich zumindest einmal im Jahr alle Altarbeiräte um die realisierten Projekte zu analysieren und zu diskutieren. Dies geschieht nicht nur in Hinsicht auf das sichtbare Endresultat, sondern auch in Hinsicht auf die atmosphärischen und prozesshaften Komponenten. Eine Modifizierung der Vorgehensweise kann die Folge sein. Die Berichtspflicht gegenüber Liturgiekommission und Kunst- und Kulturberrat der Diözese garantiert eine *Objektivierung* der Arbeit in größerem Rahmen. Dass bei einer neuen Altarraumgestaltung immer wieder Probleme und Konflikte zu Tage treten, die es in einer Gemeinde geben kann, gehört zu den weniger erfreulichen aber eigentlich nicht überraschenden Erscheinungen des Wiener Modells. Es zeigt, dass es eine strategisch richtige Entscheidung war, diesem Thema Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn die steinerne Kirche wirklich das Abbild der Kirche aus lebendigen Steinen ist, dann muss die Gestaltung des Altares – des symbolischen Ecksteins – und des Feierraumes, ein gestalterischer Vorgang sein, an dem sich Ortskirche ausdrückt, *Zeichen setzt*, Zeichen ihres Glaubens.